

Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig 32 K., halbjährig 16 K. Im Kantor: ganzjährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 60 h. — **Insertionsgebühr:** im Inland für den Raum einer Nonpareilzeile und für jede Einrückung 12 h., im reaktionellen Teile 20 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Wollschürze Nr. 16; die Redaktion Wollschürze Nr. 16. Sperrstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter Peter Kersic in Adelsberg und den Richter Dr. Heinrich John in Windisch-Fejstritz nach Laibach versetzt.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 25. und 26. April 1918 (Nr. 94 und 95) wurde die Weiterverbreitung folgender Presseerzeugnisse verboten:

- Nummer 986 „Hrvatski list“ vom 11. April 1918.
- Nummer 18 „Oesterreichisch-ungarische Finanz-Presse“ vom 20. April 1918.
- Nummer 2 „Mitteilungen des Bundes der Deutschen in Niederösterreich“ vom März 1918.
- Nummer 107 „Grazzer Tagblatt“ vom 20. April 1918.
- Nummer 105 „Nation“ (Hauptblatt) vom 18. April 1918.
- Nummer 86 „Národní Listy“ (Vočerní vydání) vom 17. April 1918.
- Nummer 32 „Sipy“ ohne Datum.

Den 25. April 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LXXIII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 148 die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten, dem Ackerbauminister und dem Finanzminister vom 22. April 1918, betreffend Begünstigungen der Lehrer an staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten aus Anlaß ihrer militärischen Dienstleistung im Krieg hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsgenüsse; unter Nr. 149 die Verordnung des Handelsministers vom 23. April 1918, betreffend die Anzeige von Maschinen und Kesseln, und unter Nr. 150 die Verordnung des Handelsministers vom 23. April 1918, betreffend den Verkehr in Maschinen und Kesseln.

Den 26. April 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 151 die Verordnung des Ministers für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 20. April 1918 über die Zahlung der Kriegerinteressen.

Den 25. April 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XCV., CXVI., CXXIII., CXXX., CXXXV., CXXXVIII., CXXII. und CXXIX. Stück der ukrainischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1917 sowie das XXXIII. Stück der böhmischen und das XLIII. und XLIV. Stück der rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1918 ausgegeben und versendet.

Der Väter Erbe.

Roman von Otto Elster.

(61. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Wirtschaftshof lag in dem kleinen Dörfchen, das sich an beiden Seiten der Zufahrtsstraße entlang erstreckte. Dort wohnten der Inspektor, der Oberförster und die anderen Beamten, während das weitläufige Schloß allein für den Besitzer bestimmt war.

Daß es dem Grafen Arthur in diesem alten Gemäuer mit seiner verblühten Pracht früherer Jahrhunderte, seiner von dem Moder der Vergangenheit erfüllten dumpfen Luft gar zu einsam war, konnte man ihm nicht verdenken, ebenso wenig, daß er seine Zeit lieber auf weiten Reisen als in diesen weiten, leeren, hallenden Sälen und düsteren Zimmern zubachte. Und daß er die einsame, schweigende Pracht seines Schlosses mit neuem, frischem, blühendem Leben zu erfüllen gedachte, war auch nicht zu verwundern.

Elfriede sollte dieses neue, frische, blühende Leben in das alte Schloß der polnischen Starosten von Chwalkowicz bringen, deren Erbtöchter der Großvater des Grafen Arthur geheiratet hatte, wodurch die Grafen von Wellern in den Besitz von Chwalkowicz gekommen waren.

Elfriede erschauerte unwillkürlich, als sie an einem nebligen Septemberabend in den düsteren Schloßhof einführte, der durch zwei rötlich brennende Laternen nur schwach erhellt wurde, und dann am Arm des Grafen

Politische Uebersicht.

Laibach, 28. April.

Das am 23. d. M. unterzeichnete Wirtschaftsabkommen mit der Ukraina besteht aus einer Reihe von Einzelabkommen. Das wichtigste Einzelabkommen ist jenes über Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel und Samenreien, wovon für Oesterreich-Ungarn bis Ende Juli fünf Millionen Meterzentner zu liefern sind. Vorerhand sind größere Mengen Roggerste, Buchweizen und Hirse abgegangen, das Eintreffen regulärer Mengen aber ist erst ungefähr für Ende Mai zu gewärtigen. Von der ukrainischen Regierung werden weiters bis 31. Juli mehrere hundert Millionen Eier geliefert werden. Die Aufbringung der Eier sowie des Schlachtwiehes erfolgt durch die von der ukrainischen Regierung geschaffenen Organisationen. Sollten diese die vereinbarten Monatsmengen an Getreide, Vieh und Eiern nicht liefern, so wird der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftszentrale das Recht eingeräumt, den Ankauf durch ihre Bevollmächtigten selbständig durchzuführen. Für den Bezug von Kartoffeln, Gemüse, Trockengemüse, Sauerkraut und Zwiebeln wurde den Mittelmächten der freie Einkauf zugestanden. Die Vieferung von Speck und Zucker ist einem besonderen Abkommen vorbehalten. — Weitere Abkommen betreffen die Bezüge von Rohstoffen (Spezialhölzern, Textilrohstoffen, Wolle, Hadern, Eisenerzen und Alteisern). Der gesamte Warenverkehr wird bis zum 31. Juli unter dem Zeichen weitgehender staatlicher Monopolisierung stehen.

Seine Majestät der Kaiser hat dem Ansuchen des Präsidenten des Herrenhauses Alfred Fürsten zu Windischgrazag um Enthebung von seiner Funktion keine Folge gegeben.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Im italienischen offiziellen Berichte vom 9. April heißt es: „Auf der Höhe von Col Fogare wurden feindliche Schiffe beschossen und versenkt.“ Vorgenommenen Feststellungen nach kann es sich bei dieser Nachricht nur um ein am 6. d. von den Italienern unternommenes Stoßtruppunternehmen bei Fogare gegenüber Ponte di Piave handeln, bei dem zwar kein österreichisch-ungarisches Jahr-

zeug, wohl aber ein feindlicher Ponton und ein feindliches Boot durch unser Feuer zerstört wurden. Obenstehende Meldung wirft daher neuerlich ein bezweifelndes Licht auf die Authentizität des italienischen offiziellen Berichtes.

Aus dem Kriegspressequartier wird unter dem 27. d. M. über die Fliegertätigkeit im Südwesten gemeldet: Wechselndes Frühjahrswetter machte die meisten Tage in der Woche zu weiten Flügen ungeeignet. Eigene und feindliche Fliegertätigkeit beschränkte sich auf Radio-Einschießen und Frontaufklärung, wobei beiderseits vier starke Kampffliegergruppen in harten Kampf verwickelt wurden. Am 23. wurde ein eigenes Flugzeug abgeschossen. Ein feindlicher Flieger notlandete hinter unseren Linien. Ebenso mußte am 24. ein feindlicher Doppelflüger wegen Wolken und Dunst hinter unseren Linien notlanden, da die Besatzung (zwei englische Offiziere) die Orientierung verloren hatten. Alle weiteren Abschlüsse, die in dem italienischen Generalstabsberichte angeführt wurden, sind unwahr.

Das Wolff-Bureau meldet unter dem 27. d. M. folgende neue U-Booterfolge: Unsere Mittelmeer-U-Boote versenkten fünf Dampfer von zusammen 24.000 Bruttoregistertonnen. — Oberleutnant zur See Doenitz drang mit seinem U-Boote in den durch Sperren geschützten und durch Flieger bewachten Hafen von Augusta (Sizilien) ein, griff dort den englischen Dampfer „Byflop“ (9033 Tonnen) an und lief trotz feindlicher Gegenmaßnahmen unbeschädigt wieder aus. Der „Byflop“ kenterte und sank. — In der Stranto-Strasse wurde nach besonders starker Gegenwehr ein größerer Dampfer mit Passagieraufbauten, anscheinend ein Truppen-transportdampfer, versenkt.

Sir Josef Maclay, der Leiter des englischen Schiffsamtes, hat durch Vermittlung des Londoner Vertreters der „New York Times“ folgenden packenden und viel-sagenden Aufruf an die Bevölkerung der Vereinigten Staaten gerichtet: Die Schiffsraumnot ist überwältigend. Nur die Vereinigten Staaten können uns helfen. Unsere Lage wäre nicht hoffnungslos, wenn Ihr Euer Versprechen hieltet. Sie müssen bedenken, daß der reine Verlust der Westmächte im Jahre 1917 598 Schiffe be-

die Treppe zu dem oberen Stockwerk, in dem die Wohnräume lagen, emporstieg, während ein Diener ihren Vater beim Hinaufsteigen stützte.

Am Ende der Treppe stand ein seltsames, altes, ver-hültes Mütterchen in schwarzem Kleide und schwarzem Häubchen. Ihr Gesicht glich einer vertrockneten, gelblichen Zitrone, in die man als Augen zwei schwarze Kohlenstüchchen gesteckt hatte.

Das Mütterchen knixte mehrere Male so tief, als wollte es in den Fußboden oersinken, küßte Elfriede den Saum ihres Kleides und murmelte einige lauderwelsche Worte, die wie ein Segen oder wie ein Willkommen klangen.

„Das ist Marianka, meine alte Amme,“ sagte Graf Arthur. „Sie ist so eine Art Erbstück der Familie. Wie alt bist du denn eigentlich, Marianka?“

„Weiß nicht, gnädigster Herr Graf,“ entgegnete die Alte. Sie knixte wieder und ihr zahnloser Mund zog sich zu einem widerlichen Grinsen in die Breite. „Aber hab' schon dem gnädigen Herrn Grafen sein Vater auf meinen Armen getragen.“

„Na, hundert Jahre wirst du wohl bald erreicht haben, Mütterchen? Hier ist das gnädige Fräulein, welches mit ihrem Vater bei mir wohnen wird. Sind die Zimmer in Ordnung und hast du für eine Kammerjungfer gesorgt?“

„Alles ist in Ordnung für die gnädige Frau Gräfin.“

„Du irrst dich, Marianka! Die Dame ist nicht die Frau Gräfin.“

„Kann noch werden, kann noch werden,“ sicherte die Alte und rieb sich die dünnen Hände, daß die Gelenke knarrten.

„Kommen Sie, Elfriede,“ sprach Graf Arthur, „die Alte ist schon kindisch geworden.“

Durch hallende Gänge und düstere Zimmer ging es, deren Wände schwarze Bilder und Hirschgeweihe bedeckten. Dann öffnete ein voranreitender Diener eine Flügeltür und man trat in einen großen, mit alten Prunkmöbeln ausgestatteten Salon, der durch einen prächtigen Glaskluster erleuchtet war. In dem großen Ramin brannte ein flackerndes Holzfeuer und verbreitete eine sanfte, angenehme Wärme.

„Nehmen Sie einstweilen Platz, Elfriede,“ bat der Graf, ihr einen großen Sessel zuschiebend. „Ich werde nach Ihrem Papa sehen.“

Er ging rasch hinaus, Elfriede sank aufatmend in den Sessel. Es kam ihr in diesem großen alten Schlosse alles so sonderbar, so wildfremd, so düster, so bedrückend vor. Und die seltsame Alte mit ihren wunderlichen Worten hatte sie erschreckt und plötzlich durchzuckte eine bange Ahnung ihr Herz, daß in den Worten der Alten, die in ihr schon die gnädige Frau Gräfin sah, eine besondere Bedeutung, eine drohende Gefahr, eine Prophezeiung enthalten sein konnte.

Graf Arthur war von so ausgesuchter Höflichkeit und Liebenswürdigkeit, daß man dahinter wohl eine andere Absicht vermuten konnte als nur die, seinen unglücklichen Verwandten beizustehen.

trag. Diese Flotte genügt, um allen Weizen zu importieren, den England braucht, das heißt 50 bis 75 Prozent der gesamten englischen Lebensmittelfuhr. Ferner verfenkten die deutschen U-Boote mehr als doppelt so viel Schiffe, als die britischen Werften bauen. Zwar wächst die Zahl der amerikanischen Truppen in Europa täglich, aber jeder angelommene Soldat steigert die Schiffsräumnot durch die notwendigen Zufuhren an Nahrungsmitteln, Kleidern und Munition. Die Schiffsräumnot ist erst jetzt so ernst geworden. Unsere Leute sind kriegsmüde, ihre Nerven durch dreieinhalbjährige Entbehrung überreizt und unbarmherzig erschöpft. Kein Wunder, daß Eure Soldaten darunter leiden. Amerika kann helfen. Unsere Lage ist kritisch, besonders bis zur nächsten Ernte. Mit unseren Lebensmitteln liegen wir fest, wir können nicht mehr zurück, doch Ihr Amerikaner habt Menschen, Talente und Rohmaterialie, um die Sache des Verbandes zu erlösen.

Wie der „Temps“ aus Washington meldet, teilt das russische Organ der Sowjet-Regierung mit, daß der Stillstand des japanischen Vordringens in Sibirien auf einen Widerstand der Vereinigten Staaten und Englands zurückzuführen sei, die die Teilnahme an der japanischen Aktion entschieden ablehnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Das Namensfest der Kaiserin.) Anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin *Si-ta* fand am Samstag in der hiesigen Domkirche unter großer Assistent ein feierliches Hochamt statt, das Herr Domdechant *Kolar* zelebrierte. Am Gottesdienste nahmen folgende Herren teil: Seine Excellenz Landespräsident *Graj Uttem*s-*Heiligenkruz* mit der Staatsbeamtenchaft, Militärstationskommandant Oberst *Weingraber* *Elder* von *Grodok* mit dem Offizierskorps, Feldmarschallleutnant *Generalauditor Cech*, Generalstabarzt *Dr. Seduldiger*, die Landesauschussbeisitzer *Kanonikus Monj. Dr. Lampe* und *Dr. Zajec*, Bürgermeister *Dr. Tavar* mit mehreren Gemeinderäten und Beamten des Stadtmagistrates, Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, des Landes- und Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze sowie anderer Korporationen, weiters zahlreiche Damen, unter ihnen die Excellenzen *Palastdame Ihrer Majestät der Kaiserin Frau Gräfin Uttem*s-*Heiligenkruz* und die Gemahlin des Landespräsidenten *i. R. Frau Baronin Schwarz*, ferner viele Anständige aus allen Gesellschaftskreisen. — Die öffentlichen Gebäude trugen Flaggenschmuck. — Im Kino *Central* fand eine Festvorstellung statt. Die Vorführungen wurden durch zwei Lichtbilder eröffnet, deren erstes Ihre Majestät die Kaiserin im Brustbilde auf der Leinwand erscheinen ließ, während das zweite das erlauchte Elternpaar im Kreise Allerhöchstherrn Kinder zeigte. Beim Sichtbarwerden dieser beiden Bilder, die vom Publikum mit frenetischem Beifall begrüßt wurden, intonierte das Orchester die Volkshymne. Die Hunderte von Gästen erhoben sich von den Sitzen und manifestierten durch erneutes begeistertes Händeklatschen. Wie wir erfahren, wird das zweite Bild, das sich durch eine ungemein ansprechende Stimmung auszeichnet, in Form von Karten zu Gunsten des in *Vaibach* einzurichtenden Soldatenheimes feilgehalten werden.

— (Vom *Vaibacher Hausregiment*.) Das Kommando bei der Armee im Felde hat für besonders pflichttreue Dienstleistung vor dem Feinde dem Feldw. *Franz Litar* sowie dem *StkRechNUntOff. 1. Kl. Johann Zajec* das Eiserne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille, den *TitZgJ. Peter Dominik*, *Nikolaus Loboda* und *Johann Silc*, dem *StkKorp. Josef Kobetic*, dem *Gefr. Matthias Hajdiga* sowie den *Inf. Johann Blatnik* und *Franz Strobl* dieselbe Auszeichnung ohne Krone verliehen.

— (Vom *Feldjägerbataillon Nr. 7*.) Das Kommando bei der Armee im Felde hat für besonders pflichttreue Dienstleistung den *PatrJ. Franz Dolinar* und *Johann Volk* sowie den *Jägern Anton Bajzeli*, *Josef Grabnar*, *Franz Körner*, *Wenzel Lapka*, *Johann Medvejscek*, *Josef Sattler*, *Josef Schall*, *Andreas Schober*, *Josef Volk* und *Anton Wallner* das Eiserne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Vom *Dragonerregiment Nr. 5*.) Das Kommando bei der Armee im Felde hat für besonders pflichttreue Dienstleistung vor dem Feinde den *RechNUntOff. 1. Kl. Hieronymus Kozderka* und *Emmerich Stanz*, den *Wachtmeister Edmund Joras*, *Johann Nevljan* und *Josef Sattler*, dem *Oberwaffenmeister 1. Kl. Johann Triansch*, dem *Oberbeschlagmeister 2. Kl. Adolf Heinze*, dem *Waffenmeister 2. Kl. August Pichler*, dem *Zaf. Josef Fortyr* sowie dem *Halbregimentstrompeter Franz Rien* das Eiserne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Neuregelung der Abwartebewilligungen bei Enthebungen.) Vom Ministerium für Landesverteidigung wird verlautbart: Am 1. Mai 1918 tritt eine Neuregelung in der Erteilung von Abwartebewilligungen bei Ansuchen um Neuenthebung oder Weiterenthebung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte verlieren alle auf Grund der bisherigen Vorschriften erteilten Abwartebewilligungen, vorläufigen Einrückungsaufschübe u. dgl. ihre Gültigkeit. Vom 1. Mai 1918 an gelten nur mehr solche Abwartebewilligungen, welche nach den erlassenen neuen Bestimmungen ausgestellt sind. Im Sinne dieser Bestimmungen dürfen Abwartebewilligungen in Zukunft immer nur für eine Maximaldauer von zehn Wochen erteilt werden. Diese Frist ist im Falle eines Ansuchens um Neuenthebung von jenem Tage an zu rechnen, für den der Betreffende zum Antritt der militärischen Dienstleistung einberufen ist, im Falle eines Ansuchens um Weiterenthebung von jenem Tage, an dem seine derzeitige Enthebungsfrist abläuft. Es wurde Vorsorge getroffen, daß die Entscheidungen über die Enthebungsansuchen künftighin auch tatsächlich innerhalb der zehnwöchigen Frist gewärtigt werden können. Die Erteilung der Abwartebewilligungen obliegt den politischen Behörden erster Instanz, die hierüber neu eingeführte besondere Bescheinigungen auszustellen haben. Die gegenwärtig bestehenden, im Zusammenhange mit bereits laufenden, jedoch bisher noch nicht erledigten Enthebungsansuchen nach den alten Vorschriften erteilten Abwartebewilligungen, vorläufigen Einrückungsaufschübe und dergleichen können noch für jene restliche Zeit in neue Abwartebewilligungen umgewandelt werden, die im einzelnen Falle vom Einberufungsstermin, bezw. vom Ablauf der Enthebungsfrist, noch auf die zulässige zehnwöchige Dauer erübrigt. Um diese Umwandlung muß unverzüglich bei den betreffenden politischen Behörden erster Instanz angefragt werden. Für die Anstalten des Hofes, des Staates und der Länder gelten analoge Bestimmungen, doch werden für diese die Abwartebewilligungen von den hiezu berufenen Dienstbehörden erteilt. Hinsichtlich jener Personen, welche in Bergbaubetrieben oder in solchen Betrieben beschäftigt sind, die ausdrücklich als *Armeelieferungsbetriebe* bezeichnet sind, sowie hinsichtlich der Angestellten der Eisenbahnen (Straßenbahnen nicht imbegriffen) und der in den Kriegsverkehr einbezogenen See- und Wimmenschiffahrtsunternehmungen kommen ausschließlich die diesbezüglich erlassenen besonderen Vorschriften in Betracht.

— (Fürsorgeaktionen für Kriegsinvaliden.) Das Ministerium für soziale Fürsorge hat jüngst alle Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger von zwei wichtigen Invalidenfürsorgeaktionen des Kaiser Karl-Kriegsfürsorgefonds in Kenntnis gesetzt. Die eine der beiden Aktionen geht dahin, den Kriegsinvaliden behufs Erlangung dauernder Existenzmöglichkeit eine entsprechende finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen. Den Kriegsbeschädigten soll auf diese Art beispielsweise die Anschaffung eines Handwerkszeuges, der zur Arbeit notwendigen Kleidung, eines Fuhrwerkes, eines Zugtieres, eines Stück Feldes, einer Maschine, einer Einrichtung, die Erlangung einer gesicherten Unterkunft, die Leistung einer Kaution usw. ermöglicht werden. Zu diesem Zwecke will der Kriegsfürsorgefonds Unterstützungen bis zum Höchstmaße von ungefähr 1000 Kronen gewähren. Die zweite Aktion betrifft nur solche verheiratete Invaliden österreichischer Staatsbürgerschaft, welche im gegenwärtigen Kriege infolge Verwundung oder Erkrankung mindestens 75 Prozent erwerbsunfähig sind. Die Aktion soll vornehmlich durch die unter gewissen Bedingungen schenkungsweise erfolgende Überlassung eines kleinen Wohnhauses samt Herd für einen bescheidenen Handels- oder Gewerbebetrieb erforderlichen Einrichtung oder einem kleinen Grundstück den Lebensunterhalt dieser Invaliden und ihrer Familien dauernd sichern. Der Ankaufspreis dieser Heimstätten wird sich nach den Verhältnissen in den einzelnen Kronländern richten, soll aber den Betrag von 8000 Kronen nicht übersteigen. Da die derzeitigen Verhältnisse den Bau solcher kleiner Heimstätten kaum möglich machen, wird in erster Linie nur mit dem Ankaufe bereits bestehender Anwesen vorgegangen werden können. Invaliden, welche den genannten Bedingungen entsprechen, haben ihre Gesuche unmittelbar an den Kaiser und König Karl-Kriegsfürsorgefonds (Wien, 9. Bez., Berggasse 22) einzubringen und hiebei außerdem anzuführen, ob für sie ein bestimmtes Anwesen in Betracht käme. Auskunft über die Daten können die Landesstellen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger erteilen, die vom Fürsorgeministerium angewiesen worden sind, die Invaliden bei Abfassung der Gesuche in jeder möglichen Weise zu unterstützen und zu beraten.

— (Rechtsberatung der aus Kroatien-Slavonien stammenden Kriegsbeschädigten.) Die aus Kroatien-Slavonien stammenden Kriegsbeschädigten erhalten schon seit längerem seitens der Kriegsinvaliden-Landesfürsorgekommission in *Zagreb* unentgeltlich alle Rechtsaus-

künfte. Nimmehr hat die Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina in einem Minderlaß angeordnet, daß auch die Bezirksämter und Bezirksrepräsenturen ratfuchenden Kriegsbeschädigten innerhalb ihres Wirkungskreises in weitestgehender Form Auskünfte zu erteilen haben.

— (Die neuen Gold- und Silbermünzen mit dem Bildnis Kaiser Karls.) Am 27. d. M. wurde das Gesetz über die Ausprägung der neuen Gold- und Silbermünzen mit dem Bildnis Seiner Majestät des Kaisers Karl und dem Wahlspruch *Pace belloque omnia pro patria cum populo meo* kundgemacht. Alle übrigen Bestimmungen über die äußere Ausstattung der Münzen sind gegen früher unverändert.

— (Hochschulnachricht.) Seine Excellenz der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums auf Zulassung des *Dr. Franz Namob*s als Privatdozenten für slavische Philologie an der philosophischen Fakultät der Universität in *Graz* bestätigt.

— (Vorschriften für den Verkehr in Maschinen und Kesseln.) Mit einer Verordnung vom 21. Dezember 1915 ist die Anzeigepflicht für verfügbare Antriebsmaschinen, elektrische Maschinen und Transformatoren vorgeschrieben worden. Die Anzeigen wurden bei einer auf Anregung des Handelsministeriums beim Elektrotechnischen Verein in *Wien* errichteten Maschinenvermittlungsstelle für amtlichen Gebrauch und private Nachfrage evident geführt. Durch eine am 25. d. M. verlautbarte Verordnung des Handelsministeriums wird diese Anzeigepflicht unter Ausdehnung auf kleinere Typen und Dampfessel erneuert. Die erstmaligen Anzeigen sind an das Handelsministerium bis zum 15. Mai d. J. zu erstatten. Eintretende Veränderungen und die neu auf Lager oder außer Betrieb kommenden Maschinen sind jeweils innerhalb der Frist von acht Tagen anzuzeigen. Die bisher der Anzeigepflicht unterworfenen Maschinen unterlagen keiner Verkehrsbeschränkung. Nimmehr hat es sich gezeigt, daß die Verkaufsfreiheit nicht aufrechterhalten werden kann. Der Kettenhandel hat sich des Geschäftes in steigendem Maße bemächtigt, und die geforderten Preise sind häufig ganz exorbitant. Auch erheischt die Lage des Maschinenmarktes, daß die Wichtigkeit des Bedarfszweckes bei der Auswahl des Käufers mitberücksichtigt werde. Mit einer gleichfalls am 25. d. erschieneren Verordnung des Handelsministeriums wird daher der Verkauf an die Bewilligung der genannten Zentralstelle gebunden. Diese Vorschrift gilt für die auf Lager oder außer Betrieb befindlichen und für alle gebrauchten Antriebsmaschinen, elektrischen Maschinen, Transformatoren und Dampfessel mit Ausnahme kleinerer Typen. Im Wege der Presse veröffentlichte Verkaufsausschreibungen und Kaufangebote müssen den Namen und Niederlassungsort des Verkäufers und Käufers enthalten. Saisonbetriebe, welche die Maschinen und Kessel in der nächsten Betriebsperiode voraussichtlich wieder benutzen werden, ferner Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen sind zwar von der Anzeigepflicht ausgenommen, das Erfordernis der Abgabebewilligung gilt jedoch auch für diese Betriebe. Maschinen und Kessel, die nicht auf Lager erzeugt, sondern auf Bestellung der Benutzer hergestellt werden, brauchen von den Erzeugern nicht angezeigt zu werden.

— (Die Transporteinnahmen der Südbahn) betragen im Februar d. J. 16,810.000 K (gegen die definitiven Einnahmen im Februar v. J. + 4,808.000 K). Davon entfallen auf den Personen- und Gepäckverkehr 7,200.000 K (gegen das Vorjahr + 3,722.000 K) und auf den Güterverkehr 9,610.000 K (gegen das Vorjahr + 1,088.000 K). In diesen schätzungsweise ermittelten Ziffern sind auch die voraussichtlichen Einnahmen aus den im Februar d. J. abgewickelten, aber noch nicht abgerechneten Militärtransporten berücksichtigt. Dagegen ist der ab 1. Februar d. J. eingeführte und der Südbahn überlassene Kriegszuschlag in Österreich, bezw. für Steuerzwecke nicht gebundene Teil der Eisenbahnkriegsteuer in Ungarn im Sinne der bezüglichen Vorschriften nicht berücksichtigt.

Approvisionierungsangelegenheiten.

— (Der städtische Approvisionierungsausschuß) hat in seiner am verflorenen Freitag abgehaltenen Sitzung verschiedene Verteilungen der Lebensmittel auf die Legitimationen der Armenaktion verhandelt. Schon in dieser Woche wird die Approvisionierung *Kollgerste*, *Sirihrei*, *Marmelade*, *Fett*, *Kraut*, *Zucker* und *Zichorie* verteilen. Der detaillierte Verteilungsplan für die einzelnen Kategorien wird rechtzeitig verlautbart werden. — Die Milchzufuhr ist in den letzten Tagen infolge Einberufung eines Möllers, der in einem größeren Bereiche seine Milchsammlung hatte, um 100 Liter gesunken. Von der städtischen Approvisionierung wurden sofort alle Schritte eingeleitet, um dem einberufenen Moller die Milchzufuhr

bringung wieder zu ermöglichen. — Schließlich fasste der Approvisionierungsausschuss den Beschluss, von der Landeskommission eine Erhöhung des Fleischkontingents von mindestens 20.000 Kilogramm anzusprechen, weil mit den bisherigen Lieferungen keinesfalls das Auslangen gefunden wird.

— (Das Brot auf die Karren Nr. 38) ist wieder in der Bäckerei Zuzef in Moste erhältlich.

— (Die Mitglieder des Kriegsverbandes,) die in Laibach und in Unter-Siska wohnen und noch keine Petroleumkarte erhalten haben, wollen sich sofort auf dem Stadtmagistrat (Ausgabestelle für Legitimationen) melden, weil der Petroleumverkauf binnen kurzer Zeit beendet sein wird.

— (Das Fleisch für Gasthäuser und Anstalten) wird regelmäßig an jedem Dienstag und Freitag nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Josefikirche abgegeben.

— (Marmelade für die erste und die zweite Beamtengruppe.) Parteien mit den Legitimationen der ersten und der zweiten Beamtengruppe erhalten morgen bei Mühleisen Marmelade in folgender Ordnung: erste Beamtengruppe: vormittags von 8 bis halb 9 Uhr Nr. 1—50, von halb 9 bis 9 Uhr Nr. 51—100, von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 101—150, von halb 10 bis 10 Uhr Nr. 151—200, von 10 bis halb 11 Uhr Nr. 201 bis 250, von halb 11 bis 11 Uhr Nr. 251—300; nachmittags von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 301—350, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 351—400, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 401 bis zum Ende; zweite Beamtengruppe: von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 1—50, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 51—100, von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 101 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt 1/2 Kilogramm, das Kilogramm zu 2 K.

— (Zucker für Selbstverbrauchsgetreide.) Durch eine in den nächsten Tagen zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung wird den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, bei denen eine Inanspruchnahme der zum eigenen Bedarf überlassenen Getreidemengen stattfinden wird, die Berechtigung eingeräumt, für je 100 Kilogramm abgelieferten Getreides 2 Kilogramm Zucker zu beziehen, ohne daß hiedurch die Anspruchsberechtigung zum Bezuge der auf Grund von Zuckerkarten zustehenden monatlichen Verbrauchsmenge berührt wird.

— (Billiges Speiseöl.) Einen beachtenswerten Vorschlag zur Herstellung eines guten, billigen Speiseöles im Haushalte macht der Walzenmühlenbesitzer in Gratwein und Vorstand des steiermärkischen Müllexpertenverbandes, Herr Johann Iberer. Nach seiner Erfahrung geben die gedörrten Kerne der roten Holunderbeeren, deren Sträucher vornehmlich im Gebirge, weniger in der Ebene, in ganzen Schlägen wild wachsen, ein vortreffliches Speiseöl. Der Saft der gut ausgewaschten Beeren wird zum Einsieden oder zum Brennen des vorzüglichen Holunderschnapses verwendet. Das Überbleibsel wird dann mehrmals mit Wasser überschüttet, um die Häutchen von den Kernen zu trennen. Die so getrocknet gereinigten Kerne werden zunächst an der Luft gedörrt, dann gedörrt, gemahlen, geseiht und gepreßt. Die Ausbeute ist 30 bis 35 Prozent gutes Speiseöl. Diese Beeren können vielerorts auch von Kindern frei gesammelt werden.

Tagesneuigkeiten.

— (Zules Verne und die 120-Kilometer-Kanone.) Der phantastische französische Erzähler aus Amiens hat auch das Riesengeschütz, das Paris heute so viele Sorge macht, vor Augen Jahren mit seinen geistigen Augen gesehen und in einem seiner Romane eingehend beschrieben. Es handelt sich um das Buch „Die 500 Millionen der Begum“. Verne erzählt, wie ein französischer Arzt im Lande der Radshas eine fabelhafte Erbschaft macht, die er dazu verwendet, eine Stadt zu gründen, die auf den Namen Franceville getauft ist und die Pflege französischer Hochkultur zur Edelblüte entwickeln soll. Er hat indessen die Rechnung ohne einen Doktor aus Jena gemacht, der in seiner teuflischen Bosheit dem edlen französischen Arzt nicht nur die Hälfte der Erbschaft stiehlt, sondern mit dem gestohlenen Gelde auch ein kulturfeindliches Konkurrenzunternehmen gründet, das bestimmt ist, Franceville zu zerstören. Die „Stahlstadt“ genannte Gründung des deutschen Doktors gibt sich als eine hundert Kilometer von Franceville erbaute riesige Kriegsfabrik zu erkennen, die — geheimnisvoll und schrecklich — sich gegen die Außenwelt hermetisch abschließt, um ihr fürchterliches Werk der Vernichtung auszubrühen. Dieses Vernichtungswerk entsteht nach den Plänen des Deutschen in Gestalt einer Riesentankone, die hundert Kilometer weit schießen kann und deren unerhörte Tragfähigkeit dazu dienen soll, durch mit Giftgasen gefüllte Brandgranaten die französische Stadt zu vernichten. Bis hieher ist alles ganz in Ordnung. Nun aber geht die Phantasie des Dichters gleichzeitig mit dem aus dem Riesengeschütz gefeuerten Geschöß durch.

Dieses Geschöß erreicht nämlich auf seiner Bahn eine so schwindelhafte Höhe, daß es aus der Erdatmosphäre herausgeschleudert und aus einer Feuerkugel zum Planeten wird und, durch die Schwerkraft der Erde gefesselt, nicht herunterfallen kann.

— (Wie lange hat die Sonne noch zu leben.) Wie alle Sterne des Weltensystems, hat auch die Sonne Anfang und Ende. Ihre Wärme nimmt ab und man kann voraussehen, daß diese Abnahme einmal so empfindlich sein wird, daß das Leben auf unserer Erde unmöglich ist. Die Herren Ruiseux und Verole, die in einer der letzten Sitzungen der Pariser Akademie der Wissenschaften dieses Thema erörterten, berechnen die Lebenskraft der Sonne noch auf sieben Millionen Jahre, mit dem Hinzufügen, daß die Abnahme ihrer Wärmestrahlung in einer Million Jahren bereits so weit vorgeschritten sein dürfte, daß die Temperatur am Äquator den Nullpunkt des Thermometers nicht mehr überschreiten wird.

Der Krieg.

Telegramme des t. t. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 27. April. Amtlich wird verlautbart:

27. April:

Im Südwesten schränkte schlechtes Wetter die Kampftätigkeit ein.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 28. April. Amtlich wird verlautbart:

28. April:

An der italienischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Der Chef des Generalstabes.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 27. April. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 27. April:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Wytschaete stießen wir bis an den Südrand von Vormezeele vor. Französische und englische Divisionen versuchten vergeblich, uns den Kemmel wieder zu entreißen. Am Vormittag auf der Front von Dikensbusch bis Loere, in den Abendstunden aus der Gegend von Loere bis westlich von Dranoutre angelegte Angriffe brachen in unserer Feuer verlustreich zusammen. Wo der Feind unsere Linien erreichte, unterlag er im Nahkampfe.

Nordwestlich von Merville, auf dem Südrand der Lys und bei Givendy scheiterten feindliche Vorstöße.

Zwischen Scarpe und Somme Aufklärungsgefechte. Südlich von der Somme verblutete sich der Franzose in mehrfachem Ansturm bei und südlich von Willers-Bretonneux. Nach dem Scheitern starker Frühangriffe am und nördlich vom Walde von Hangard fasste der Feind am Nachmittag seine Kräfte, vornehmlich Marokkaner, zu erneuten Vorstößen gegen den Hangard-Wald und nördlich vom Luce-Wald zusammen. Die mehrfach wiederholten, durch stärkstes Artilleriefeuer eingeleiteten Versuche, unsere Linien zu durchstoßen, schlugen fehl. Aus eigenem Entschluß schritten Infanterieabteilungen beiderseits des Luce-Waldes zum Angriffe, säuberten mehrere Maschinengewehrreihen und nahmen hiebei Franzosen gefangen.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Osten:

Finnland:

Versuche des Feindes, unsere Linien bei Lahti nach Osten zu durchbrechen, scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Berlin, 28. April. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. April:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem flandrischen Kampffeld wich der Feind in die rückwärtigen Linien aus. Südlich von Langhemard ging er über den Steenebek, östlich von Ypern in seine Stellungen vom Herbst 1914, bei Zillebeke über diese hinaus zurück. Im scharfen Nachdrängen zwangen wir den Feind vielfach zum Kampfe. Hierbei nahmen wir Belgier und mehrere Hundert Engländer gefangen. Wir erreichten die Linie südwestlich von Langhemard-West-

niger des Steenebek-Verlorenhoel-Dooge-Zillebeke-Vormezeele. Die in vergangenen Jahren schwer umkämpfte Doppelhöhe 60 ist in unserem Besitz. Starke Artillerietätigkeit im Abschnitt des Kemmel. Nach Abwehr der französischen am Abend des 26. April gegen den Westhang des Berges geführten Gegenangriffe stieß unsere Infanterie aus eigenem Entschluß dem zurückgeschlagenen Feind nach und erstickte den Ort Loere.

Auf dem Nordufer der Lys scheiterten feindliche Vorstöße. Hierbei nahmen wir ebenso wie bei einer erfolgreichen Unternehmung nordwestlich von Festbert Engländer gefangen. Bei Givendy wurden starke englische Angriffe abgewiesen.

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme blieb die Gefechtsstätigkeit auf Erkundungen und zeitweilig anlebenden Artilleriekampf beschränkt. Am Hangard-Walde brach ein feindlicher Teilangriff zusammen.

Osten:

Finnland:

General Graj von der Goltz hat Tawastehus nach Kampf genommen. Beim Einzuge in diese Stadt wurden unsere Truppen von der Bevölkerung begeistert begrüßt.

Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Berlin, 28. April. Das Wolff-Bureau meldet: 28. April, abends:

Von den Schlachtfeldern nichts Neues.

Berlin, 28. April. Das Wolff-Bureau meldet: Nach Abweisung des feindlichen Gegenangriffes führte am Abend des 26. April unser Gegenstoß uns über die frühere Linie hinaus, so daß im schnellen Zusammenstößen aus eigenem Entschluß der Truppen der Ort Loere und die zäh verteidigte Hospiz östlich des Dorfes genommen und der Gegner von dem Höhenrücken südwestlich von Loerhoel geworfen wurde. Unter dem Druck unserer gestrigen Erfolge und nach Verlust des die Ebene weit beherrschenden Kemmel begann der Gegner im Ypern-Bogen, von unseren Truppen scharf verfolgt und zum Teile zum Kampfe gezwungen, seit 27. April 6 Uhr morgens zu weichen. Im Laufe des Abends des 27. April wurde das an der Straße Wytschaete-Ypern dicht nördlich des Kanalkniez liegende Schloß sowie der Ort Voormezele gestürmt. An beiden Seiten hatte der Feind starken Widerstand geleistet. Er erlitt dementsprechend schwere blutige Verluste und ließ mehrere Hundert Gefangene in unserer Hand.

Vertreter der Arbeitergewerkschaften beim Reichskanzler.

Berlin, 28. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt von einem Teilnehmer der gestrigen Besprechung des Reichskanzlers mit Vertretern der Arbeitergewerkschaften: Der Kanzler äußerte sich bei dieser Gelegenheit zu den christlichen Arbeiterführern auch über die Wahlrechtsfrage und betonte, daß er mit dem preussischen Wahlrecht stehe und falle. Vor einigen Tagen noch habe sich der Kaiser ihm gegenüber geäußert, daß er nach wie vor auf dem Boden der Wahlrechtsvorlage stehe. Anders lautende Gerüchte seien durchaus unzutreffend. Die Arbeiterführer versicherten dem Kanzler, daß in der gesamten deutschen Arbeiterbewegung keinerlei Neigung oder gar Absicht bestehe, in eine Streikbewegung einzutreten. Die Gerüchte, die anders lauten, hätten in der Arbeiterbewegung keine Begründung. Sehr erwünscht sei allerdings, daß von den militärischen und den zivilen Behörden der Arbeiterbewegung größeres Verständnis entgegengebracht werde.

Feindliche Kriegsberichte.

Wien, 28. April. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 27. April: Längs der ganzen Front mäßige Tätigkeit der beiden Artillerien. Unsere Batterien unterhielten ein wirksames konzentriertes Feuer auf die feindlichen Stellungen im Lagarina-Tale und gegen die Linien im Rio fredda-Tale (Bosina) und in der Gegend von Castelletto (Rozzo).

London, 27. April. Englischer Heeresbericht vom 27ten April morgens: Die feindlichen Angriffe auf die französischen Stellungen von Loere bis La Chytle wurden mit äußerster Hestigkeit vorgetrieben und, nachdem drei Angriffe mit großen Verlusten für den Feind abgeschlagen waren, gelang es seinen Truppen beim vierten Angriffe, das Dorf Loere zu gewinnen. Abends machten unsere Verbündeten einen Gegenangriff, vertrieben den Feind und gewannen das Dorf zurück. Ein hitziger Kampf fand auch nördlich vom Dorfe Kemmel und in der Nähe von Vormezeele statt, das nach langem Ringen in den Händen unserer Truppen blieb. Südlich von der Somme wurde unsere Schlochtlinie an einigen Punkten wieder vorgezogen. — Saloniki-Front: Während der Nacht des 18. d. zogen wir unsere Truppen ungehindert aus den Dörfern im

Struma-Tal zurück, die wir am 16. d. genommen hatten. Diese Ortschaften wurden später von der feindlichen Artillerie zerstört.

Der Seekrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 27. April. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge an der Westküste Englands: 25.000 Bruttoregistertonnen. Ein Dampfer von mindestens 12.000 Bruttoregistertonnen Größe und ein bewaffneter Dampfer von 6000 Bruttoregistertonnen wurden aus stark gesicherten Selezügen herausgeschossen.

Der interalliierte Marinemat.

Paris, 27. April. („Agence Havas“.) Der interalliierte Marinemat hat seine Arbeiten beendet. Es wurden wichtige Beschlüsse gefaßt, durch die das Zusammenwirken der Verbündeten enger gestaltet und ihre Kooperationen verstärkt werden sollen.

Frankreich.

Opposition gegen die Ablehnung von Friedensbesprechungen.

Bern, 27. April. In der französischen Presse und im Parlament macht sich eine ziemlich heftige Opposition gegen die Ablehnung von Friedensbesprechungen geltend. Unter den Volksvertretern wird die Mißstimmung durch die Feststellung erhöht, daß eine für das Schicksal des Landes so wichtige Angelegenheit unter Ausschluß des Parlamentes und der meisten Mitglieder der letzten Regierung in einem für den Frieden ungünstigen Sinne entschieden wurde. Der ehemalige Abgeordnete Lucien Le Feyer, ein rühriger Pazifist, greift im „Journal de Peuple“ Ribot heftig an, weil dieser ganz allein, ohne auch nur die Mitglieder seines Kabinetts zu befragen, den Kaiserbrief totgeschwiegen hat. Er faßt die große Tat Clemenceaus dahin zusammen, daß es ihm gelungen sei, Frankreich mit Österreich-Ungarn zu überwerfen. Nicht darüber seien Clemenceau und dessen Anhang erboßt, weil Österreich-Ungarn nunmehr seine Truppen an die Westfront schickte, sondern weil seine Bemühungen zugunsten des Friedens ehrlich gemeint waren. Das müsse man endlich einmal begreifen.

Die Niederlande.

Rückkehr des holländischen Gesandten nach Berlin.

Haag, 27. April. Das Korrespondenzbureau meldet: Der holländische Gesandte in Berlin, Baron Gevers, ist gestern früh nach Berlin zurückgekehrt.

England.

Lloyd Georges „Kinder der Freiheit“.

London, 28. April. (Reuter.) In einem Wortwort zu seinen gesammelten Kriegsreden sagte Premierminister Lloyd George u. a.: Die Ereignisse der letzten Wochen müssen es jedem denkenden Menschen deutlich gezeigt haben, daß es ferner keinen Raum für eine Verständigung zwischen den Idealen gibt, für die wir und für die unsere Feinde kämpfen. Demokratie und Autokratie ringen auf den Tod miteinander und die eine oder an-

dere wird ihre Macht über die Menschheit befestigen. Die klare Vergegenwärtigung dieses Zieles ist es, die in den kommenden Prüfungen unsere Stärke sein wird. Ich zweifle nicht, daß die Freiheit triumphieren wird. Aber ob sie bald triumphieren oder erst nach den letzten und höchsten Anstrengungen in den nächsten Monaten oder ob es ein lange hinausgezogener Todeskampf sein wird, hängt von der Kraft und der Selbstaufopferung ab, mit der die Kinder der Freiheit und namentlich jene der Front sich dem Kampfe hingeben. Es ist eine Zeit für sorglosen Aufschub oder Erörterung. Der Ruf ist der Front sich dem Kampfe hingeben. Es ist keine Zeit freien Bürgers, das Seinige zu tun.

Die Somme-Linie — die gefährlichste Stellung.

Rotterdam, 27. April. Die „Times“ schreibt im Leitartikel: Es drohen ernste Gefahren und die Lage erfordert äußerste Ruhe und die stärksten Nerven. Die gefährlichste Stellung ist aber noch immer die Somme-Linie. Es ist möglich, daß wir im Norden Gelände preisgeben, aber Rückzüge im Norden würden kein Verlust sein, der nicht wieder gut zu machen wäre. Ein gelungener Angriff des Feindes in der Richtung auf Amiens verstärkt durch einen feindlichen Vorstoß nach der Somme-Mündung, würde uns von der Hauptmacht der Franzosen abschneiden. Diese Absicht der Deutschen muß um jeden Preis verhindert werden, und man kann deshalb das Zurückdrängen des Feindes bei Billers-Brettonneux am Mittwoch und Donnerstag als ein sehr wichtiges Ereignis betrachten. Die Alliierten müssen zwar im Norden um jeden Fußbreit Boden kämpfen, aber sie dürfen sich dadurch nicht von der Notwendigkeit ablenken lassen, ihre Linie vor Amiens zu beiden Seiten der Somme zu behaupten.

Finnland.

Der Landtag.

Stockholm, 28. April. „Stockholms Tidningen“ zufolge wird der finnische Landtag demnächst zusammentreten. Die Mehrzahl der sozialdemokratischen Mitglieder soll wegen Landesverrats ausgeschlossen werden. Der Rumpflandtag soll nur die dringendsten Angelegenheiten erledigen, während wichtige Gesetze dem neuen Landtage vorbehalten bleiben, der jedoch erst nach der Demission gewählt werden soll.

Die Anzahl der gefangenen Roten Gardisten. — Monarchie oder Republik.

Stockholm, 27. April. Den Blättern zufolge beträgt die Anzahl der in Finnland gefangen genommenen Roten Gardisten 30.000. — Die finnische bürgerliche Presse erörtert jetzt lebhaft die Frage, ob Finnland eine Monarchie oder eine Republik sein sollte. Die Schweden und die Alt-Finnen sind für die Monarchie.

Rumänien.

Die Verhandlungen mit den Mittelmächten.

Bukarest, 28. April. Der Minister des Außern Baron Burian ist heute früh in Begleitung des Gesandten Freiherrn von Wittag und des Legationsrates Grafen Colloredo hier eingetroffen. Mit demselben Zug ist Staatssekretär Dr. v. Kühlmann hier angekommen.

Bukarest, 28. April. Für die Vorbereitung der Wiedereinfuhr aus Österreich-Ungarn nach Rumänien hat die Militärverwaltung für Österreich und Ungarn je ein Sekretariat und für Deutschland eine Handelsabteilung errichtet.

Bulgarien.

Erfundene Nachrichten.

Sofia, 28. April. (Telegraphen-Agentur.) Ein Teil der neutralen Presse brachte die Meldung, daß Bulgarien Salonichi verlangt habe und durch seine unumgängliche Haltung den Gang der Verhandlungen in Bukarest verzögere. Diese Nachricht ist falsch. Bulgarien hat die Frage von Salonichi nicht aufgeworfen, und indem es sich strikte auf den Boden des Rechtes und der Verträge hält, hat es dem Friedenswerk keinerlei Hindernisse bereitet. Infolgedessen sind auch sämtliche zu böswilligen Zwecken an diese Nachricht geknüpften Kommentare vollständig unbegründet.

Sofia, 28. April. Die Meldung des Pariser Blattes „L'Deubre“, wonach in den Gebieten von Nis und Lesobac ein Aufstand ausgebrochen sei, ist in allen Stücken erfunden.

Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 27. April. (Amtlich.) Bericht des Großen Hauptquartiers vom 27. April: Kaukasus-Front: Unsere Kämpfe um Saris führten zum Falle der Festung. 860 Geschütze verschiedenen Kalibers sind erbeutet.

Nachtrag zu den Lokal- und Provinzialnachrichten.

— (Das hiesige Spar- und Vorschußkonfession des Ersten allgemeinen Beamtenvereines) hielt am verflossenen Samstag in der Restauration Mral seine ordentliche Hauptversammlung ab. Nachdem der Obmann, Herr Oberkommissär Semen, ein Begrüßungstelegramm der Generalkonferenz gelesen und der verstorbenen Mitglieder Garbeis, Erstenjal und Vedevig gedacht hatte, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Siben ehrte, berichtete Herr Rechnungsrevident Kostan über die Tätigkeit des Ersten allgemeinen Beamtenvereines auch unter Beobachtung auf die für Krain bewilligten Spenden und Unterstützungen, weiters über die Tätigkeit des Laibacher Spar- und Vorschußkonfession. Dieses zählt gegenwärtig 207 Mitglieder mit 78.855 K. 28 S. an eingezahlten Anteilscheinen; der Reservefonds beläuft sich Ende des Jahres 1917 auf 6845 K. 83 S., der Reserveverlustfonds auf 3984 K. 90 S., der Reingewinn auf 4426 K. 44 S. Über Antrag des Obmannes des Aufsichtsrates, Herrn Rechnungsrevidenten Jac, wurde dem Spar- und Vorschußkonfession das Absolutorium erteilt und sohin über Antrag des Herrn Finanzrates Zun beschlossen, vom Reingewinne eine fünfprozentige Dividende auszufolgen, zwei Prozent an die Zentralkonfession abzuführen und den nach Remuneration der Funktionäre verbleibenden Rest von 212 K. 85 S. auf neue Rechnung vorzutragen. Von einer Dotierung des Reservefonds wurde, da dieser Fonds ohnehin überdotiert ist, abgesehen. — Über Antrag des



Heinrich Edler von Schollmayer-Lichtenberg, fürstlicher Forst- und Domäneninspektor, Landtagsabgeordneter in Krain, gibt, vom tiefsten Schmerze gebeugt, im eigenen sowie im Namen seiner Kinder Franz Edler von Schollmayer-Lichtenberg, k. k. Forstassistent und k. u. k. Fähnrich i. d. R., derzeit in Kriegsgefangenschaft, Ethbin Edler von Schollmayer-Lichtenberg, k. u. k. Einjährig-Freiwilliger, derzeit in der Front an der Piave, und Margarethe Edlen von Schollmayer-Lichtenberg, Nachricht von dem Hinscheiden seines innigstgeliebten jüngsten Sohnes, des Herrn

Heinrich Maria Edlen von Schollmayer-Lichtenberg

welcher Sonnabend den 27. April 1918 früh 1 Uhr 15 Min. (Sommerzeit) nach Empfang der heiligen Sterbesakramente den dreijährigen Frontdiensttrapanen, nach mehreren glücklich überstandenen Verwundungen und Erfrierungen, in seinem 21. Lebensjahre unterlegen ist.

Die irdische Hülle des für sein Vaterland Gestorbenen wird am 29. April 1918 vormittag 10 Uhr im Trauerhause eingeseget und sodann provisorisch auf dem Friedhofe zu Uševk beigesetzt, um später in die Familiengruft nach Laibach überführt zu werden.

Die heiligen Seelenmessen werden in der Pfarre Altenmarkt gelesen werden.

Schneeberg, Post Altenmarkt, bei Rakek, am 27. April 1918.

Herrn Kassadirektors W e s e l wurde der Zinsfuß für Darlehen wie bisher mit sechs Prozent, für Spareinlagen mit vier Prozent festgesetzt, die Anlage der disponiblen Bestände auch weiterhin bei der Laibacher Kreditbank beschlossen und die Höchstanzahl der Anteilscheine uneingeschränkt belassen. Bezüglich der Höchstzahl der Darlehen und Spareinlagen bleiben vorläufig die statutarischen Bestimmungen maßgebend, doch dürfte eine Änderung der Statuten in der Hinsicht erzielt werden, daß Darlehen und Spareinlagen bis zur zweifachen Höhe zulässig wären. Zum Schlusse nahm die Versammlung die Ergänzungswahlen vor. Es wurden gewählt: in den Vorstand die Herren Anton Burger, Anton Jeršinović und Rudolf W e s e l als Mitglieder, die Herren Belčan Fink, Augustin Fuh und Adolf Langos als Erfahrmänner; in den Aufsichtsrat die Herren Anton Wolf und Valentin Zun als Mitglieder, die Herren Janaz Mahorčić und Franz Semrov als Erfahrmänner.

— (Die neuesten Futtermittel.) Neben der Lebensmittelknappheit ist die Schwierigkeit der Beschaffung von Futtermitteln eine der größten Sorgen, die gegenwärtig die leitenden Stellen auf wirtschaftlichem Gebiete beschäftigen. Hat man sich auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung dazu verstehen müssen, durch Erfahrungspräparate den Ausfall an Nahrungsmitteln halbwegs wettzumachen, so ist man nicht minder seit mehr als zwei Jahren bestrebt, die Knappheit an Futtermitteln durch Surrogate zu erleichtern. Man muß sagen, daß man mit den Futtermitteln sogar weit bessere Erfahrungen gemacht hat als mit den Nahrungsmittelsurrogaten. In der letzten Zeit konnten mit den Surrogierungsversuchen, die man zur Verminderung des Mangels an Futtermitteln fortsetzt, sogar recht beachtenswerte Fortschritte erzielt werden. Es ist noch nicht lange her, daß man Stroh als Futtermittel wegen seiner geringen Verdaulichkeit ablehnen mußte. Hier wurde nun eine Verbesserung durch ein Verfahren erzielt, das der Fachmann als „Aufschließung“ bezeichnet. Das Stroh wird mit Ägnatron behandelt, wodurch die darin enthaltene Zellulose freigelegt wird. So ist es gelungen, das Stroh fast so verdaulich zu machen wie Heu. Der Vorgang ist beim Aufschließen derselbe wie beim Freilegen der Zellulose in der Papierherstellung. Das dadurch erhaltene Futter wird von Fachleuten als relativ hochwertig bezeichnet und für Pferde benützt. In Deutschland ist dieses Verfahren bereits längere Zeit in Geltung. Von dort haben auch wir es übernommen und vermerten es soweit als möglich, wobei allerdings in Betracht kommt, daß unsere geringen Vorräte an Ägnatron eine reichlichere Ausbeutung des wertvollen Verfahrens unmöglich erscheinen lassen. Doch nicht allein dieser Fortschritt ist auf dem Gebiet der Erfahrungs-

beschaffung zu bezeichnen. Eine Reihe anderer Versuche ist gelungen und man braucht nur das sogenannte „Leimleder“ zu erwähnen, um einen anderen Erfolg der Futtermittelsurrogierung zu veranschaulichen. Das „Leimleder“ ist ein präpariertes Abfallprodukt der Lederindustrie, das bei uns nach deutschem Muster erzeugt wird und wegen seines hohen Eiweißgehaltes insbesondere zur Verfütterung an Milchkuhe verwendet wird. Es wird aus der Haut des Tieres nach dem Scheren gewonnen. Auch die Koffkastanie wird jetzt zur Verfütterung weit mehr als früher herangezogen, da man durch die Entfernung des Bitterstoffes ihren Verdaulichkeitsgrad um ein Vielfaches erhöht hat. Besonders Interesse widmet man seit einiger Zeit der Kadaververwertung. Aus gefallenem Tieres wird auf elektrothermischem Wege mittelst besonderer aus Deutschland stammender Apparate nicht nur ein Futtermittel, sondern auch ein für technische Zwecke sehr gut verwendbares Fett gewonnen. Mit Hilfe dieses Verfahrens will man auch die Mißstände, die bisher auf dem Gebiete der Wasenmeisterei zu beklagen waren, endlich sanieren. Die Stadtverwaltungen sollen die Kadaververwertung, die bisher den Wasenmeistern überlassen war, nun selbst in die Hand nehmen und das neue Verfahren entsprechend ausnützen. Bisher wurden vierzig derartige Apparate in den Schlachthäusern verschiedener österreichischer Städte aufgestellt. Die Erfolge, die man damit erreicht, werden von Tag zu Tag beachtenswerter.

— (Affekuranznachricht.) Anlässlich der achten Kriegs-anleihe wird die allseits begrüßte Kriegs-anleihe-Versicherung auch von der bestbekanntesten Wiener Lebens- und Rentenversicherungsanstalt betrieben werden. Kostenlose Auskünfte erteilt die Generalagentenschaft Graz, Kadeklystraße 10, 1. Stock, wo auch bereits Anmeldungen entgegengenommen werden, wie deren Vertretungen.

— (Im städtischen Pfandamte) wird am 2. Mai um 3 Uhr nachmittags eine öffentliche Versteigerung der im Monate August v. J. belehnten Wertgegenstände und Effekten stattfinden.

— (Ziehung) schon am 15. Mai d. J. 1.072.000 K Haupttreffer und zwölf Ziehungen jährlich. Bestellen Sie sofort fünf vorzügliche Original-Lose gegen 30 Monatsraten zu 9,90 K nach dem letzten Zinssat in unserem Blatte von dem realen Bankinstitute „Glücksrad“ in Brünn (Mähren). Zögern Sie nicht!

— (Beim Kohleasammeln tödlich verunglückt.) Am verfloffenen Donnerstag nachmittags wollte die neun Jahre alte Einwohnerstochter Franziska Rosenina aus Jarše, Gemeinde Jezica, auf dem hiesigen Hauptbahnhofe in der Nähe des Frachtenmagazins die auf dem Boden zerstreute Kohle sammeln. Das Mädchen kroch zu diesem

Zwecke unter einen mit Kohle beladenen Wagon. In diesem Augenblicke aber wurde die Verschiebung vorgenommen, wodurch das Mädchen überfahren und getötet wurde.

— (Unfälle.) Der 14 Jahre alte Besitzersohn Josef Mastelic in Groß-Mačna spielte mit einer gefundenen scharfen Militärpatrone, die plötzlich explodierte und den Knaben an beiden Augen und an der linken Hand schwer beschädigte. — In Zaplana zog sich der 16 Jahre alte Arbeiter Anton Camernik durch einen unglücklichen Sturz über eine Türschwelle einen Bruch des rechten Beines zu. — Die 19 Jahre alte Arbeiterin Johanna Marn in Sankt Marein, Gemeinde Mošte, wollte das brennende Holz auf dem Herde mit Petroleum begießen. Hierbei explodierte das Petroleumgefäß, wobei das Mädchen bedeutende Brandwunden erlitt.

Auf der Spielordnung des Kino „Central“ im Landes-theater ist nur heute noch das glänzende Detektivdrama (Meinert-Film!) „Das Gesicht am Fenster“, mit Harry Giggis in der Hauptrolle. Dazu das uflige Lustspiel „Der Spuk in der Mühle“ mit Ernst Matreš in der Hauptrolle. Zwei aktuelle Naturaufnahmen: „Die Heimfahrt des deutschen Hilfskreuzers Wolf“ und die neueste Sachsa-Meister-Woche ergänzen das Programm. Vorstellungen wieder um 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends. Um halb 9 Uhr abends spielt das Theaterorchester. — Morgen der beliebteste nordische Schauspieler Gunnar Tolnäs im prächtigen Nordisl-Programm „Sieg der Liebe“.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Klavierabend.) Heute um 7 Uhr abends findet im großen Saale der Tonhalle der Klavierabend des Sopranisten Alfred Hoehn aus Frankfurt a. M. statt. Karten bis 6 Uhr in der Buch- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, ab halb 7 Uhr an der Kasse.

— (Philharmonische Gesellschaft.) Bei dem auf den 4. Mai angeetzten außerordentlichen Wohltätigkeitskonzert zu Gunsten der Kriegswaisen- und Armenfürsorge wird sich auch der Pianist Prof. Varga wieder künstlerisch beteiligen und hat jedenfalls einen herzlichen Empfang zu gewärtigen. — Der Deutsche Singverein wird bei diesem Konzerte eine Liederfolge bringen, die zugleich ein Bild der Entwicklung des deutschen Chor-gesanges darstellen soll. Wir werden demnächst darauf zu sprechen kommen, wenn wir die Vortragsfolge veröffentlichten. Die Gesangsproben finden Dienstag, Donnerstag und Freitag (Hauptprobe) zu den üblichen Abendstunden statt.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Dame sucht nur für sich hübsche zweizimmerige Wohnung in sonniger Lage.
Anträge sub „F. Z.“ an die Administration dieser Zeitung. 1061 2-2

Möbliertes Zimmer
mit separ. Eingang und elektr. Beleuchtung
1528 ist sofort zu vermieten: 2-3
Pražákova ul. 10, III. St., rechts.

1212 Neue Österr. 7-7
Rote Kreuz-Lose
nächste Ziehung 1. Mai.
Haupttreffer
200.000, 150.000, 100.000,
40.000, 20.000 etc.
3 Lose in 25 Monatsraten à K 6—
5 Lose in 25 Monatsraten à K 10—
10 Lose in 25 Monatsraten à K 20—
Sofortiges alleiniges Spielrecht.
Ziehungslisten gratis und franko.
1 Rate bitte per Postanweisung.
4 Ziehungen jährlich.
Riser-Wechselhaus Paul Bjeheavy,
Wien, IX., Riserstraße Nr. 22.

Pensionierter
Bahnmeister
(Maurerpolier von Profession)
sucht passende Beschäftigung.
Anträge unter „Nr. 1342“ an die Administration dieser Zeitung. 1342 2-1

Liköre, Kognak u. Rum
in Flaschen und Fässern
kauft
E. Bincer, Krakau XXII.,
Kalwaryjska 1. 1345 2-1

Wanzen-Tinktur.
Radikales Mittel zur vollständigen Ausrottung der Wanzen, besonders in Strafanstalten, Spitalern, Baracken, Hotels und Kasernen. Versand per Nachnahme in geflochtenen Flaschen zu 5 kg. Eine Flasche K 25— franko. **M. Junker, Ungeziefer-Vertilgungs-Anstalt, Zagreb (Agram) Nr. 23,** Petrinjska ul. 3/III. Telephon 23-27. 1235 15-2

Abschieds-Danksagung.
Da ich nach sechzehnjähriger Tätigkeit als Restaurateur im „Hotel Elephant“ mein Gewerbe zurückgelegt habe und nach Graz übersiedle, erlaube ich mir der verehrlichen Bewohnerschaft der Stadt Laibach, den Herren Offizieren, meinen geehrten Stammgästen, dem reisenden Publikum sowie auch den Herren Geschäftsreisenden, ferner meinen sämtlichen Herren Lieferanten, für das freundliche Entgegenkommen, mit dem sie mich in meiner erfolgreichen Tätigkeit unterstützt haben, meinen herzlichsten Dank abzustatten.
Nur ungern verlasse ich diese Stätte, die mir und meiner Familie zur zweiten Heimat war.
Nochmals meinen innigsten Dank und mein herzliches „Lebewohl“!
— Laibach, am 28. April 1918. 1344
Carl Otto Schmidt
gewesener Restaurateur im „Hotel Elephant“.

Gesucht wird
zum 1. August oder früher
von einem in Laibach definitiv angestellten Beamten eine
1286 **Wohnung** 3-3
bestehend aus drei bis fünf Zimmern, womöglich mit elektr. Licht.
Schriftliche Anträge werden unter „Wohnung-August“ bis 10. Mai an die Admin. dieser Zeitung erbeten.

Privat zu mieten gesucht:
Pianino oder Stutzflügel
Anträge unter „In guten Händen“ an die Admin. dieser Zeitung. 1343

Amtsblatt.

3. 12.608.

1313 3-3

Rundmachung.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 16. April 1918, Dep. XIII, Nr. 533, gelangen in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zwei krainische Staatsstiftungsplätze zur Befehung.

Das Schuljahr beginnt in den Militär-Oberrealschulen und Militärakademien am 1. September 1918.

In betreff der allgemeinen Aufnahmebedingungen für die genannten Anstalten wird auf die hieramts, Dep. X, zur Einsicht aufliegenden Konkursauschreibungen und auf das am 17. April 1918 erschienene Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ verwiesen sowie darauf aufmerksam gemacht, daß die gedruckten vollständigen Aufnahmebedingungen durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder durch die Hofbuchhandlung L. W. Seibel & Sohn in Wien bezogen werden können und daß die Bedingungen bezüglich der Aufnahme in die k. u. k. Marineakademie auch von der Kanzleidirektion des Kriegsministeriums, Marinefektion, dann vom Hafenadmiralate in Pola, Seebezirkskommando in Triest und Marineakademie-Kommando in Braunau am Inn auf Verlangen gegen Ertrag von 50 h, welche auch mittelst Briefmarken beglichen werden können, verabsolgt werden.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Verleihung der Stiftungsplätze nur vorbehaltlich der mit befriedigendem Erfolge abzulegenden Aufnahmeprüfung und der erneuert zu konstatierenden körperlichen Eignung erfolgt und daß die allgemeine Aufnahme in diesem Jahre nur in die ersten Jahrgänge der Militärakademien und der in den Bewerbungsausschreiben aufgezählten Militär-Oberrealschulen, d. i. jener in Mährisch-Weißkirchen, Strakonitz, Warburg, Nismarton, Kassa und Pogson, stattfinden kann. Eine Neuaufnahme auf Stiftungsplätze in die höheren Jahrgänge findet sonach mit der im Bewerbungsausschreiben für k. u. k. Militär-Oberrealschulen erwähnten Ausnahme nicht statt, doch ist die Überlegung von Böglingen der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten auf solche Plätze, bei allen Gattungen von Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten (auch bei Militär-Unterrealschulen) zulässig.

Dagegen gelangen, außer in dem oben erwähnten Falle, Stiftungsplätze in den Militär-Unterrealschulen in diesem Schuljahre nicht zur Befehung.

Die eingangs bezeichneten krainischen Staatsstiftungsplätze sind in erster Linie für Kinder von Adel, deren Eltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen oder in Zivil- oder Kammerstellen durch 20jährige treue und gute Dienstleistung sich besondere Verdienste gesammelt haben, bestimmt.

In Ermanglung geeigneter adeliger Kompetenten sind auch Söhne unadeliger im Militär gedienter oder verdienstlicher Zivilbeamten, die aber geborene Landes-kinder sein müssen, kompetenzfähig.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftungsplätze sind

bis zum 20. Mai 1918

beim krainischen Landesauschusse zu überreichen. Sie sind mit dem Geburtscheine, dem Heimatscheine, dem Nachweise der Mittellosigkeit des Kompetenten, dem militärärztlichen Zeugnisse, dem Impfungsgeweihe und letzten Studienzeugnissen, mit Einschluß des Zeugnisses des letzten Semesters, dann, falls sich der Anspruch auf den Adel oder die Abstammung von einem Offizier oder Beamten und auf deren Verdienste gründet, auch mit den bezüglichen Nachweisen zu belegen.

In den Gesuchen um Aufnahme in eine Militär-Oberrealschule ist der Standort jener Militär-Oberrealschule anzugeben, in welche die Angehörigen die Aufnahme des Aspiranten anstreben.

Bemerkt wird, daß auch heuer, wie in den Vorjahren, Jünglinge, welche sich um Stiftungsplätze bewerben, in der k. u. k. Marineakademie im I. ausnahmeweise auch im II. Jahrgange Aufnahme finden können, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen; in letzterer Hinsicht wird auf die diesfällige, gleichfalls hieramts einzusehende Konkursauschreibung und noch besonders auf die voraussetzlichen Vortheile einer Bewerbung um solche Plätze verwiesen.

In der Marineakademie beginnt das Schuljahr am 16. September 1918.

K. k. Landesregierung für Krain.

Saibach, am 29. April 1918.

3. 12.392.

1322 3-2

Rundmachung.

Kriegsblindenstiftung.

Zur Befehung gelangen die zwei Plätze der neu errichteten Anton Luokmannschen Kriegsblindenstiftung jährlicher je 550 Kronen, welche Plätze die krainische Sparkasse in Laibach, und zwar bei fortwährender Armut und Würdigkeit auf Lebenszeit verleiht.

Zum Genusse dieser Stiftungsplätze sind berufen zufolge militärischer Dienstleistung im Kriege erblindete, nach Krain zuständige arme und hilfsbedürftige Personen, wobei unter der Voraussetzung gleicher Bedürftigkeit jene deutscher Nationalität den Vorzug genießen.

In Ermanglung solcher Kriegsblinden aus Krain sind Kriegsblinde aus Triest und dem Küstenlande sowie der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, dann aus Steiermark, weiters aus Kärnten und endlich aus Österreich überhaupt, bei gleicher Bedürftigkeit stets unter Bevorzugung solcher deutscher Nationalität zum Stiftungsgenusse berufen.

Als Kriegsblinde werden nach dem Willen des Stifters nicht nur die infolge des Krieges vollständig Erblindeten, sondern auch solche Krieger angesehen, die, wenn auch nicht vollständig oder auf beiden Augen erblindet, doch infolge der Augenverletzung hilfsbedürftig geworden sind; Kriegsblinde dieser Art erscheinen jedoch nur in Ermanglung von vollständig Erblindeten zum Stiftungsgenusse berufen.

Die stempelfreie Besuche um Verleihung eines dieser Stiftungsplätze sind

bis längstens 12. Juni 1918

im Wege der Bezirkshauptmannschaft des Wohnortes, bezw. des Stadtmagistrates in Laibach, bei der gefertigten k. k. Landesregierung zu überreichen.

Den Besuchen sind (ebenfalls stempelfrei) beizuschließen:

1.) Als Beweis der Erblindung infolge der militärischen Dienstleistung im Kriege, der Superarbitrierungsbescheid oder ein militärärztliches Zeugnis, aus dem die Zeit der Erblindung und daß sie nur infolge der militärischen Dienstleistung im Kriege entstanden ist, genau zu ersehen ist;

2.) ein von der Gemeindevorsteherung (im Laibacher Polizeirayon von der k. k. Polizeidirektion in Laibach) ausgestelltes Sittenzugnis;

3.) ein legales Mittellosigkeitszeugnis, welches mit dem unter 2.) geforderten Sittenzugnisse verbunden sein kann;

4.) der Heimatschein oder ein anderer amtlicher Nachweis, aus welchem die Heimatsberechtigung mit aller Sicherheit ersehen werden kann;

5.) Geburts- und Taufschein oder, falls der Bewerber verheiratet ist, ein von dem zuständigen Pfarramte ausgestelltes Familienauskunftsbogen.

Aus dem Gesuche muß der Vor- und Name des Bewerbers sowie sein Wohnort (Ort, Gemeinde, eventuell Gasse oder Platz, Hausnummer) genau und deutlich ersichtlich sein.

Gesuche, welche nicht genau im Sinne dieser Anleihtung belegt sind, oder welche verspätet eingebracht werden, können keine Berücksichtigung finden.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 23. April 1918.

St. 12.392.

Razglas.

Ustanova za vojne slepce.

Razpisujeta se dve mesti letnih po 550 kron na novo ustanovljene Anton Luokmannove ustanove za vojne slepce, ki ju podeli Kranjska branilnica v Ljubljani, in sicer, ako ostane oslepel vojak trajno reven in vreden, do smrti.

Do uživanja teh ustanovnih mest so poklicane vsled vojaškega službovanja v vojni oslepele, na Kranjsko pristojne reve in pod-pore potrebne osebe, pri čemer imajo tisti izmed prosilcev prednost, ki so nemške narodnosti.

Ako ni takih vojnih slepcev iz Kranjskega, so do uživanja gori označenih ustanovnih mest poklicani vojni slepci iz Trsta in Primorskega, kakor iz poknežene grofije Gorice in Gradiške, potem taki iz Stajerskega, dalje iz Koroskega in končno iz Avstrije spleh, ter imajo izmed teh pri enaki potrebnosti vselej tisti prednost, ki so nemške narodnosti.

Za vojnega slepca se smatra po ustanovnikovi volji ne samo isti, ki je vsled vojne popolnoma oslepel, ampak tudi tak vojak, ki je, študi ni popolnoma slep ali ni na obeh očesih oslepel, zaradi poškodovanja očes v vojni pomoči potreben. Vojni slepci te vrste pridejo pa za podelitev ustanove samo takrat v poštev, kadar ni popolnoma oslepelih prosilcev.

Kolka proste prošnje za podelitev enega izmed razpisanih ustanovnih mest je vložiti

najkasneje do 12. junija 1918. l.

potem dotičnega o. kr. okrajnega glavarstva, odnosno mestnega magistrata v Ljubljani, pri podpisani deželni vladi.

Prošnjam je treba (tudi kolka prosto) priložiti tele listine:

1.) Kot dokaz oslepelosti v vojaškem službovanju v vojni superarbitracijsko listino ali vojaško zdravniško ispričevalo, iz katerega je natančno razviden čas, kdaj je prosilec oslepel in da je oslepel edinole vsled vojaškega službovanja v vojni;

2.) uravstveno ispričevalo, ki ga izda v policijskem okolišu ljubljanskem stanujočim proaleem o. kr. policijsko ravnateljstvo v Ljubljani, drugim pa domače županstvo;

3.) zakoniti ubožni list, ki je morebiti združen z uravstvenim ispričevalom (točka 2);

4.) domovinski list ali drugo uradno izkazilo, iz katerega je domovinstvo z vsoto verjetnostjo razvidno;

5.) rojstni in krstni list ali, če je prosilec oženjen, od domačega župnega urada izgotovljeno rodbinsko polo (Familienauskunftsbogen).

Na prošnjah mora biti krstno in rodbinsko ime prosilcevo ter njegovo bivališče (kraj in občina, hišna številka, eventualno tudi trg ali ulica) natančno in razločno napisano.

Prošnje, ki niso natančno v zmislu zgoraj navedenih predpisov opravljenosti ali ki se neprepozno vložijo, se ne morejo vpoštovati.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 23. aprila 1918.

Tabr.-Nr. 1533/18.

1327 3-1

Rundmachung.

Von der k. k. Tabakfabrik wird zur Sicherstellung des Bedarfes an weichen Läden und Reifen für das Verwaltungsjahr 1918/1919 eine Konkurrenz ausgeschrieben.

Schriftliche mit 2 K per Bogen gestempelte und mit der Quittung einer k. k. Kassa über den Ertrag eines nach der Verdienstsumme zu berechnenden fünfprozentigen Badiums belegte Offerte, welche auf der Außenseite des Kuverts mit der Aufschrift „Offert auf Lieferung von weichen Läden (oder Reifen) zur Zahl 1533/18“ versehen sein müssen, sind

bis längstens 10. Mai 1918, 12 Uhr mittags,

bei der k. k. Tabakfabrik in Laibach einzubringen.

Bei Ertrag des Badiums in Wertpapieren sind die vorgeschriebenen, bei den k. k. Kassen erhältlichen drei Verzeichnisse (Ertragsformularien) zu benutzen.

Die Angebote sind zusammenhängend, mit Vermeidung leerer Stellen niederzuschreiben, die Preise, welche loco Tabakfabrik Laibach zu stellen sind, in Biffen und Buchstaben anzusehen und am Schlusse von dem Anbotsteller oder seinem Bevollmächtigten eigenhändig mit Vor- und Zunamen, gegebenenfalls firmamäßig zu unterfertigen.

In gleicher Weise sind etwaige Abänderungen und Ergänzungen der Angebote zu fertigen, jedoch müssen diese Erklärungen, um berücksichtigt zu werden, vor dem oben angegebenen Einreichungstermine einlangen. Die Angebote haben weiters noch die genaue Adresse des Bewerbers sowie die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent bis zur Bekanntgabe der Entscheidung, welche mit tunclichster Beschleunigung erfolgen wird, im Worte bleibt und sonach die Einhaltung der im § 862 a. b. G. B., bezw. in den Artikeln 318 und 319 G. B. zur Annahme eines Verpachens festgesetzte Frist nicht beansprucht.

Modifikationen sind unzulässig, Korrekturen nach Tunclichkeit zu vermeiden. Insofern solche dennoch vorgenommen werden müssen, sind sie vom Anbotsteller in einer von ihm besonders zu unterfertigenden Fußnote als von ihm herrührend ausdrücklich anzumerken.

Die Anbotsteller werden auf die bestehenden Richtpreise für Holz aufmerksam gemacht, die Richtpreise für Nadelholzschnittware sind bei der für Fabrikszwecke in Betracht kommenden Nadelholzschnittware ab Waggon jeder österreichischen Verladestation in Kronen für ein Festmeter wie folgt festgesetzt:

Weiches Schnittmaterial: Unfortierte Fichte bei Milllieferung von höchstens zehn Prozent Tanne, parallel besäumt 13 bis 17 Millimeter stark, 13 bis 19, bezw. 20 bis 24 und 25 Zentimeter aufwärts breit, mit 165, 169, 183 K, dann 13 bis 21 Millimeter stark in obiger Breite 150 bis 173 K.

Die Gesamtmenge an weichen Läden für das Verwaltungsjahr 1918/1919 beträgt 85.200 Stück (fünfundachtzigtausendzweihundert Stück), und zwar:

Weiche Läden 4 Meter lang, 13 Millimeter did.

Table with 2 columns: Breite 19 Zentimeter and corresponding Stück counts for various measurements.

Zusammen . 69.200 Stück.

Weiche Läden 4 Meter lang, 20 Millimeter did..

Table with 2 columns: Breite 19 Zentimeter and corresponding Stück counts for various measurements.

Zusammen . 16.000 Stück.

Offerte können auf die ganze ausgeführte Menge lauten, jedoch wird auch die Offertstellung auf Teilmengen des Bedarfes zugelassen.

Die Wahl unter den Offerenten erfolgt im Sinne der für das staatliche Submissionswesen geltenden Bestimmungen und kann die Lieferung in Teilmengen oder im ganzen vergeben werden.

Der Ersteher ist verpflichtet, die Ware bis spätestens Mitte Dezember 1918 vollständig zur Ablieferung zu bringen.

Außerdem gelangen zur Ablieferung: 160.000 Stück hafelne Reifen, 170 bis 190 Meter lang, in Bündeln gestreift à 100 Stück.

Anbote darauf können sowohl von Werbern auf die erste Partie (Läden), als auch von solchen gestellt werden, welche auf die erste Partie nicht reflektieren. Der Ersteher der zweiten Partie (Reifen) ist verpflichtet, die Ware bis spätestens Mitte Dezember 1918 vollständig zur Ablieferung zu bringen.

Die Läden müssen aus vollkommen gesundem astfreiem Holze, gut gesäumt, gleichmäßig did geschnitten und im trockenen Zustande zur Ablieferung gebracht werden.

Die Reifen müssen gleichmäßig did geschnitten, gerade und astfrei sein.

Die Ablieferung hat auf Grund amtlicher Anweisungen, bezw. auf Grund besonderer Vereinbarungen zu erfolgen.

Mit dem Ersteher werden Verträge abgeschlossen, welche der Stempelgebühr nach Skala III unterliegen, doch erfolgt im Sinne der Kurde der k. k. Generaldirektion der Tabakregie in Wien vom 4. Mai 1914, Z. 14.931, die Einhebung sowohl der Vertrags- als auch der Quittungsstempelgebühr im Wege des Abzuges von der Verdienstsumme; die Ausfertigung der Quittung hat zu unterbleiben und ist nur eine gestempelte Rechnung über die gelieferte Ware vorzulegen. Vor Abschluß des Vertrages ist eine 5prozentige Kaution in pupillar-sicheren Wertpapieren zu erlegen.

Im übrigen gelten für dieses Lieferungs-geschäft die allgemeinen Kontraktbedingungen zur Lieferung von Otonomieartikeln G. D. Z. 6363 ex 1899, welche hieramts eingesehen werden können und mit welchen sich die Offerenten einverstanden erklären müssen.

Auf verspätet einklangende oder den obigen Bedingungen nicht entsprechende Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Eröffnung der Offerte, welcher die Anbotsteller oder deren Bevollmächtigte bewohnen können, erfolgt am 11. Mai 1918 um 10 Uhr vormittags bei der k. k. Tabakfabrik in Laibach. Dem anwesenden Bewerber oder deren Bevollmächtigten steht die Mitfertigung des über die Eröffnungshandlung zu verfassenden Protokolles frei.

K. k. Tabakfabrik Laibach,

am 24. April 1918.

1319 Firma 332, Rg. A II 199/1

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register dne 19. aprila 1918:

sedež firme: Ljubljana, Stari trg 4.

bosedilo firme:

Friderik Šerbec,

obratni predmet: trgovina z mešanim blagom,

izmetnik: Friderik Šerbec, trgovec

v Ljubljani, Mestni trg št. 24.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 18. aprila 1918